

STADT BIELEFELD

- Betriebsausschuss Umweltbetrieb –
- Bezirksvertretung Mitte –
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz –
- Finanz- und Personalausschuss –
- Stadtentwicklungsausschuss –

Sitzung
19. Sitzung
22. Sitzung
20. Sitzung
22. Sitzung
23. Sitzung

Niederschrift

über die Gemeinsame Sondersitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb mit der Bezirksvertretung Mitte, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, dem Finanz- und Personalausschuss und dem Stadtentwicklungsausschuss und über die Sondersitzung des Finanz- und Personalausschusses

am 29.06.2016

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:30 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:30 Uhr (gemeinsame Sitzung)
 19:35 Uhr (Sondersitzung FiPA)

Betriebsausschuss des Umweltbetriebes

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole
Herr Detlef Werner Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Ulrich Gödde
Herr Hans Hamann
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Detlef Knabe

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Dieter Gutknecht
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek
Frau Doris Hellweg
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu
Peckelsheim

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Gregor Spalek Vertreter Fraktion

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Cemil Yildirim Integrationsrat ab 18:20 h

Finanz- und Personalausschusses

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünwald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rüter Vorsitzender
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Sven Frischemeier (bis 19:30 Uhr)
Herr Hans Hamann
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Herr Joachim Hood
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg (bis 19:30 Uhr)

Stadtentwicklungsausschuss

CDU

Herr Simon Lange
Herr Holger Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Hans-Jürgen Franz
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Herr Detlef Knabe
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Frau Doris Hellweg
Herr Jens Julkowski-Keppler

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Beratende Mitglieder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Timothy Patrick Hofmann

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Kugler-Schuckmann	UWB, Erster und Technischer Betriebsleiter
Frau Stücken-Virnau	UWB, Kaufm. Betriebsleiterin
Frau Hauptmeier-Knak	UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung
Herr Haver	UWB, Teamleiter Abteilung Planen und Bauen
Herr Wörmann	Umweltamt, Amtsleiter
Frau Grothe	UWB, Schriftführerin

Gast

Dr. Rohlfig	PFI Planungsgemeinschaft
Herr Achterberg	Forstbüro Achterberg

Pressevertreter

Sondersitzung Finanz- und Personalausschuss:

Von der Verwaltung:

Herr Berens

Frau Wemhöner

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Werner begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes (BUWB), der Bezirksvertretung Mitte (BV Mitte), des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK), des Finanz- und Personalausschusses (FiPA) und des Stadtentwicklungsausschusses (StEA). Er erklärt, dass er sich mit Herrn Franz, Herrn Julkowski-Keppler, Herrn Rüter und Herrn Nolte darauf verständigt habe, die Leitung dieser gemeinsamen Sitzung zu übernehmen. Anschließend stellen die Vorsitzenden die Beschlussfähigkeit der Gremien fest.

Die Gremien fassen folgenden

Beschluss:

Frau Grothe wird für diese Sitzung als Schriftführerin bestellt.

- Einstimmig in allen Gremien beschlossen -

Zu Punkt 1

Sanierung Weser-Lutter, hier: Neubewertung 2. Bauabschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3308/2014-2020

Frau Ritschel weist zu Beginn darauf hin, dass kein inhaltlicher Vortrag für diese Sitzung vorbereitet worden sei. In einer Sondersitzung des BUWB, der BV Mitte und des AfUK am 25.05.16 sei die Frage, wie es zu der Neuberechnung habe kommen können, ausführlich erörtert worden. Im Juni sei dann ein Vorschlag unterbreitet worden, wie angesichts des Rechenfehlers nunmehr im 2. Bauabschnitt zu verfahren sei. Es seien zwei Dinge neu in die Betrachtung einzubeziehen. Zum einen lägen die Zwischenergebnisse der Überflutungsprüfung vor, die die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes visualisieren. Zum anderen sei die finanzielle Betrachtung substanziell neu. In der Verwaltungsvorlage werde vorgeschlagen, bei der integralen Lösung C zu bleiben. In dem Fall müsste das Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Straße doppelt so groß wie bisher angenommen gebaut und die Mehrkosten müssten entsprechend veranschlagt werden.

Es seien bereits sehr intensive Beratungen zu der Thematik erfolgt. Offene Sachfragen würden in der heutigen Sitzung gerne noch beantwortet. Insbesondere stünden Herr Haver von der Stadtentwässerung, Herr Dr. Rohlfing vom Planungsbüro PFI und Herr Achterberg als Baumgutachter zur Verfügung. Für Fragen zur Offenlegung der Lutter seien Herr Wörmann und Herr Ohse vom Umweltamt anwesend.

Sie weist darauf hin, dass vor der Sitzung sehr viele Informationen verschickt worden seien und geht kurz auf die einzelnen Unterlagen ein.

Die Intention sei gewesen, alle Beteiligten gleichermaßen zu informieren, auch wenn Fragen aus einer einzelnen Fraktion heraus gestellt worden seien.

Anschließend gibt Herr Werner den Mitgliedern der Gremien Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Herr Rüsing nimmt Bezug auf die Sanierungsvariante V4. Es sei in Aussicht gestellt worden, dass die Bäume nach Abschluss der Baumaßnahme neu gepflanzt werden könnten. Er fragt, wie groß der Durchmesser der neu anzupflanzenden Bäume wäre und mit welchen Kosten kalkuliert würde.

Herr Haver antwortet, dass die Neupflanzung in maximaler Größe erfolgen würde. Platanen seien in einer Größe von 9-10 m und einem Kronendurchmesser von ca. 8 m erhältlich.

Frau Ritschel ergänzt, dass die Kosten pro Baum inkl. Anpflanzen aktuell bei 8.000 € bis 10.000 € liegen würden. Eine konkrete Grünplanung sei allerdings noch nicht erfolgt. Bei den Überlegungen zu einer Neugestaltung der Grünfläche müsse aus ihrer Sicht ggf. zunächst darüber gesprochen werden, ob tatsächlich wieder eine Allee auf einen Kanal gepflanzt werden solle. Möglicherweise wäre es sinnvoller, anderweitig einen hochwertigen Ersatz zu schaffen. Grundsätzlich wäre es jedoch möglich, Bäume in der beschriebenen Größe neu zu pflanzen.

Herr Rüsing teilt mit, dass nach seinen Informationen das Anpflanzen von Bäumen mit einem Umfang von 1m - 1,20 m zu einem Preis von 20.000 € möglich sei. Er habe in den bisherigen Gesprächen vernommen, dass mit einem Umfang von 0,20 m geplant werde. Er bittet, die Informationen ggf. noch einmal abzugleichen.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass noch keine konkreten Angebote eingeholt worden seien. Die unverbindliche Anfrage sei bisher nur erfolgt, um eine Vorstellung von den Kosten für das Anpflanzen von Großbäumen zu erhalten. Sie gehe davon aus, dass 0,20 m eher die Bezugsgröße für die Bäume sei, die üblicherweise angepflanzt würden. Im Detail müsse man sich aber in einem nächsten Schritt zu dem Thema verständigen.

Frau Steinkröger nimmt Bezug auf die Feststellung, dass 3 Bäume mit der Massariakrankheit befallen seien. Sie fragt, ob die Bäume wieder gesund seien oder der Pilz habe eingedämmt werden können.

Herr Achterberg antwortet, dass die Massariakrankheit nicht geheilt werden könne. Der Befall habe sich 2011 aber in einem vertretbaren Rahmen gehalten. Zudem würden durch ein Kontrollmanagement brüchige Äste regelmäßig entfernt und die Auswirkungen dadurch aufgefangen.

Frau Wahl-Schwentker verweist auf das Schreiben der Bezirksregierung zu den Fördermöglichkeiten einer Teiloffenlegung der Weser-Lutter, wonach die Fördermöglichkeit für den 3. Bauabschnitt unter dem Vorbehalt einer Verringerung der Baukosten gestellt werde. Sie fragt, welche Kosten gemeint seien und wie sie reduziert werden könnten. Sie

fragt zudem, welcher Betrag sich für die Stadt Bielefeld hinter dem Eigenanteil von 10 % verberge, wenn er nicht von anderer Seite erbracht würde.

Frau Ritschel erläutert, dass sich die Information der Bezirksregierung auf den gesamten zur Rede stehenden Bauabschnitt von der Ravensberger Straße bis in den Grünzug beziehe. Die jüngste Information des Umweltministeriums sei, dass eine Förderfähigkeit für den Straßenraum nicht gesehen werde, für die Grünanlage hingegen grundsätzlich schon. Für den Bereich müsse allerdings noch eine konkrete Planung von pro Lutter vorgelegt werden. Vorher werde man vom Ministerium keine konkreten Aussagen erhalten. Der Verein pro Lutter sei mit dem Schreiben der Bezirksregierung insgesamt unzufrieden, da es in Vorgesprächen geheißen habe, dass eine Gesamtförderfähigkeit gesehen werde. Es sei daher ein Gespräch mit dem Umweltministerium vorgesehen, bei dem auch über die Baukosten gesprochen werde. Grundsätzlich gebe es keine festgeschriebene Kostengrenze, sondern die Grenze hänge von der Planung insgesamt ab.

Die Förderfähigkeit sei absolute Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes, da das Land NRW in dem Fall 90 % der Kosten tragen würde. Die übrigen 10 % müssten vom Verein pro Lutter erbracht werden. Die Stadt Bielefeld werde sich nicht an den Kosten beteiligen, da sie einen entsprechenden Ratsbeschluss als bindend ansehe. Das Projekt werde zwar von der Stadt Bielefeld positiv begleitet, die Realisierung hinsichtlich der Planung und Finanzierung liege aber in der Verantwortung von pro Lutter.

Herr Dr. Schmitz fragt, ob das Einschleichen der Rohre während der Sanierung Einfluss auf die Baumallee habe. Er bittet zudem um eine Einschätzung, ob im Fall der Offenlegung der Lutter eine Gefahr für die Baumwurzeln bestehen würde.

Herr Haver erläutert zu möglichen Auswirkungen der Sanierung, dass bei der Inliner-Sanierung die Lutter an mehreren Stellen geöffnet werden müsse, um die Rohre einzuziehen. Die Ausführungsplanung sei sehr aufwändig und stehe daher noch aus. Sie würde aber grundsätzlich daran orientiert, den Baumbestand zu erhalten. Er gehe davon aus, dass nahezu vermieden werden könne, in den Baumbestand einzugreifen.

Herr Wörmann erklärt, dass die Planung für die Offenlegung der Lutter erkennen ließe, dass der Lauf der Lutter außerhalb des Starkwurzelbereichs vorgesehen sei, sodass die Bäume nicht nachhaltig geschädigt würden. Im Bereich der Hammermühle müsse man allerdings so nah an 2 Bäume herangehen, dass sie voraussichtlich nicht erhalten werden könnten. Das könne für die Offenlegung aber in Kauf genommen werden.

Herr Werner fragt bei Herrn Wörmann nach, was für eine Planung ihm vorliege, da eine Planung zur Klärung der Förderfähigkeit offensichtlich noch fehle.

Herr Wörmann erklärt, dass es eine Teilplanung für einen Teilabschnitt gebe, mit der bereits vor einigen Jahren das Projekt angegangen werden

sollte. Damals sei das Projekt aufgrund der Sanierungsmaßnahme gestoppt worden. In dem Zusammenhang sei eine Förderung des Gesamtbereichs diskutiert und die Betrachtung des gesamten Bereichs dann auch vom Land bzw. der Bezirksregierung gefordert worden. Daher müsse die Teilplanung noch komplettiert und als Ganzes in den Genehmigungsprozess eingebracht werden.

Herr Thole nimmt Bezug auf den Ratsbeschluss 2014, mit dem sich mehrheitlich für die Sanierungsvariante C ausgesprochen worden sei. Zwischenzeitlich habe sich vieles verändert. Zum einen sei ein doppelt so teures Regenrückhaltebecken erforderlich. Zum anderen liege inzwischen der Überflutungsnachweis vor, der bei einem 30-jährlichen Regenereignis ein erhöhtes Überflutungsrisiko zeige. Er fragt, wie es rechtlich zu bewerten sei bzw. ob Regressansprüche entstehen könnten, wenn es nach der Sanierung zu einer Überflutung käme und in die Keller Wasser eintreten würde. Ihn interessiere zudem, ob zusätzliche Kosten für Maßnahmen zum ergänzenden Hochwasserschutz zu erwarten seien. Er weist darauf hin, dass die Lutter bei Variante V4 im vorderen Bereich weit weg von den Platanen im Grünzug verlaufen würde. Ein Großteil der Platanen könnte daher bestehen bleiben. Darüber hinaus seien 1978 zwei Meter neben den Platanen zwei Leitungen verlegt worden, ohne dass die Platanen Schaden genommen hätten. Er könne sich daher nicht vorstellen, dass bei den Abständen in der aktuellen Planung die Bäume so beschädigt würden, dass sie nicht mehr zu erhalten seien.

Für den Bereich hinter der Hammermühle fragt er, ob es nicht trotz des unterirdischen Regenrückhaltebeckens technische Möglichkeiten gebe, den Kanal im Grünzug zu verlegen. Er befürworte grundsätzlich, dass der Lauf der Lutter offen durch den Grünzug verlaufe. Es müsse jedoch bedacht werden, dass dann der Kanal nicht mehr dorthin verlegt werden könne.

Er fragt abschließend, ob es richtig sei, dass man bei einer offenen Bauweise und einer Neuanpflanzung der Platanen für 100 Jahre Ruhe hätte.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet auf die haftungsrechtlichen Fragen, dass gegen die Stadt Bielefeld keine Regressforderungen gestellt werden können, sofern die rechtlichen Anforderungen erfüllt würden. Das bedeute, es müsse ein 5-jährliches Regenereignis im Kanal abgeführt werden können. Diese Vorgabe sei bei beiden Sanierungsvarianten erfüllt.

Im Rahmen der Überflutungsprüfung werde rechtlich gefordert, dass die Risikobereiche festgestellt und Vorkehrungen getroffen würden. In dem Zusammenhang wäre es möglich, dass zusätzliche Maßnahmen an der Oberfläche durchgeführt würden. Dies sei nicht alleinige Aufgabe der Stadt Bielefeld, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe mit den Grundstückseigentümern. Beispielsweise werde Hauseigentümern mit Gebäuden in Risikobereichen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren empfohlen, eine zusätzliche Stufe vor dem Haus- bzw. Kellereingang zu bauen oder den Kellerlichtschacht 10 cm höher zu ziehen. Denkbare Maßnahmen seitens der Verwaltung seien das Anlegen eines Notwasserweges in den Park oder ein sicherer Ablauf über eine Straßenfläche. Dies könne relativ kostengünstig umgesetzt werden.

Frau Ritschel bestätigt ebenfalls, dass bei der Sanierungsvariante C im Anschluss zusätzliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz wahrscheinlich seien. Das Thema, wie mit Hochwasserschutz in Innenstädten umgegangen werde, stehe aber grundsätzlich auf der Agenda. Die Bezirksregierung habe angekündigt, auch die Auswirkungen eines 100-jährlichen Regenereignisses für Bielefeld zu betrachten. Man werde kein Kanalsystem bauen können, das ein solches Szenario abbilde. Daher müsse das Thema ohnehin angegangen werden. Sie respektiere sehr, wenn in der Diskussion der Aspekt der Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund gestellt und eine entsprechende Gewichtung der verschiedenen Kriterien vorgenommen werde. Sie widerspreche jedoch der Darstellung, dass im Falle der Entscheidung für Variante C die Keller mehrmals im Jahr unter Wasser stünden. Man habe die Erfahrung gemacht, dass die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Kanalsystems in der Regel ausreichend sei. Bei der Sanierung werde gewährleistet, dass der Status quo erhalten bleibe. Daher müsse man auch zukünftig nicht mit Überflutungen rechnen. Insgesamt sei es daher richtig, dass im Hinblick auf die Überflutungsprüfung ein neuer Kanal hydraulisch mehr Möglichkeiten biete, aber der aktuelle Zustand im Rahmen der Sanierungsmaßnahme nicht verschlechtert werde.

Herr Haver erläutert, dass es zwar keine Ausführungsplanung, aber zumindest eine generelle Planung für den Bereich des Grünzugs gebe. Er zeigt zwei Bestandspläne für den Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I (Hinweis: Die Pläne wurden vor der Sitzung verschickt). Es sei eine umfangreiche Bestandsaufnahme gemacht worden, die neben den Versorgungleitungen auch die Bäume enthalte. Für die derzeitige Planungsstufe seien alle erforderlichen Angaben genügend genau erfasst.

Anhand der Pläne zeigt er den tatsächlichen Verlauf der Lutter. Er erklärt, dass der Grünbereich zwischen der Huberstraße und dem Stauteich I durch das Regenüberlaufbecken Ravensberger Straße und bereits vorhandene Kanäle belegt sei. Es bleibe ein Streifen von 10 Metern, in den ein Kanal von 4 Metern Breite verlegt werden müsse. Es bestehe daher keine Chance, die dort befindlichen Bauwerke und die Vorflut zu erhalten und einen zusätzlichen Kanal zu verlegen. Es sei nicht möglich, den Kanal soweit aus der Trasse herauszuführen, dass die Platanen erhalten werden könnten.

Den oberen Bereich habe Herr Achterberg in seinem Baumgutachten bewertet. Er sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Baumkronen als Kompensation für den Eingriff in den Wurzelbereich zurückzuschneiden wären. Als Bewertungsgrundlage sei Herrn Achterberg das Modell einer Baugrube zur Verfügung gestellt worden, die mit den erforderlichen Notwendigkeiten, aber dennoch möglichst schmal bemessen worden sei. Zur Beurteilung der gestellten Fragen seien alle erforderlichen Prüfungen erfolgt. Um die Auswirkung vom Einziehen der Rohre bei der Inliner-Sanierung auf die einzelnen Bäume zu beurteilen, benötige man eine ganz andere Planungstiefe.

Frau Wahl-Schwentker merkt an, das für sie nicht nachvollziehbar sei, wieso der Hochwasserschutz in der Diskussion um die

Sanierungsvariante weitestgehend außen vor gelassen werde. Die Problematik sei bekannt und müsse daher auch einbezogen werden.

Herr Julkowski-Keppler fragt, wie die Überflutungsprüfung für ein 30-jährliches Regenereignis in anderen Bereichen in Bielefeld ausfallen würde.

Herr Dr. Rohlfig teilt mit, dass im Rahmen der Überflutungsprüfung bereits ein größeres Raster über Bielefeld gelegt worden sei. Dabei seien insgesamt 3 markante Hotspots identifiziert worden. Ein Hotspot sei tatsächlich im Bereich des 2. Bauabschnitts zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I. Ein weiterer befinde sich in der Altstadt in der Straße Am Bach. Zudem gebe es einen Hotspot im Bereich des Adenauerplatzes in Richtung Johannistal. Ein erhöhtes Überflutungsrisiko sei demzufolge nicht nur im Bereich des 2. Bauabschnitts vorhanden.

Herr Meichsner bittet noch einmal darum, den Begriff Starkregen zu definieren bzw. zu beschreiben und darauf einzugehen, wie ein 5-, 30- bzw. 100-jährliches Regenereignis in Liter zu quantifizieren sei. Er fragt, ob durch die Inliner-Sanierung und die damit verbundene Verringerung des Querschnitts ein größeres Überflutungsgebiet entstehe. Anschließend nimmt er Bezug auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker nach den Möglichkeiten der Kostenminimierung und bittet darzustellen, wie eine Minimierung der Kosten erreicht werden könne. Er fragt zudem, ob es sich bei dem unterirdischen Kanal um einen Mischwasserkanal handle. Er macht schließlich darauf aufmerksam, dass es bereits erhebliche Überflutungen im Bereich der Heeper Straße, insbesondere dem Parkplatz an der Lohbreite gebe. Er fragt, ob solche Probleme von der Stadt beseitigt werden müssten.

Herr Dr. Rohlfig erläutert zu der Frage nach der Quantifizierung der Regenereignisse, dass es sich um einen konstruierten Modellregen für Simulationsberechnungen handle, um die hydraulische Wirksamkeit von Kanalnetzen vergleichbar berechnen zu können. Ein solcher künstlicher Regen sei nicht mit realen Ereignissen vergleichbar. Eine Aussage über die Wassermenge könne nur in Verbindung mit der Dauer und der Ausdehnung des Regenereignisses getroffen werden. Bei der Berechnung werde immer eine gleichmäßige Überregnung des gesamten Kanalnetzes mit einem bestimmten Intensitätsverlauf verwendet. Er weist darauf hin, dass mit den Begriffen Überflutung / Hochwasser und Bemessungsregen unterschiedliche Situationen beschrieben würden. Der Bemessungsregen müsse ohne Überstauung im Kanalnetz abgeführt werden. Bei der Überflutungsprüfung werde hingegen zugelassen, dass es zu Überflutungen komme. Die Lutter werde als Gewässer bezeichnet. Es gäbe zwar sogenannte Mischwasserabschläge, sie bleibe dadurch aber ein Gewässer und werde kein Mischwasserkanal im eigentlichen Sinne. Im Rahmen der Sanierungsvariante werde sie von der Bezirksregierung als Teil des Kanalnetzes anerkannt und dementsprechend bemessungstechnisch wie ein Teil des Kanalnetzes bewertet.

Frau Ritschel weist den Vorwurf zurück, dass das Thema Hochwasserschutz als neuer Aspekt nur geringfügig bewertet werde. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes sei immer ein relevantes Kriterium gewesen. Der Hotspot „Mercure Hotel“ im 1. Bauabschnitt sei von den Fachleuten 2012 schon als solcher benannt worden. Dennoch habe man sich in der Vergangenheit gegen ein größeres und hydraulisch wirksameres Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte entschieden. Das Thema sei dementsprechend nicht neu, sondern die Einschätzung der Fachleute sei durch die Überflutungsprüfung lediglich visualisiert worden. Es handele sich um ein Kriterium, dass in die Abwägung einbezogen werden müsse und auch einbezogen worden sei.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt in Bezug auf die zusätzlich zu erwartenden Kosten für den Hochwasserschutz, dass niemand zu vorbeugenden Maßnahmen verpflichtet werden könne. Die Schadenspotenziale müssten erkannt werden und mögliche Schutzvorkehrungen entwickelt werden. Auch Privatpersonen könnten Maßnahmen höchstens angeraten werden.

Herr Thole fragt, in welche Größenordnung die Kosten für den Hochwasserschutz einzuordnen seien.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass es durchaus üblich sei, eine Straße als Wasserweg zu nutzen oder einen Notwasserweg in einen Park zu bauen. Solche Maßnahmen seien ohne großen finanziellen Aufwand umsetzbar.

Frau Hellweg fragt, was die Platanenallee als wertvoller Bestandteil des Luttergrünzugs für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz bedeute.

Frau Ritschel antwortet, dass es vermessen sei, den Aspekt in Zahlen und Fakten zu fassen. Es sei aber unstrittig, dass insbesondere innerstädtische Grünzüge subjektiv wie objektiv eine Bedeutung für das Wohlbefinden hätten. Es gebe diverse Studien, nach denen sie sich positiv auf das Herz-Kreislauf-System, das Hydroklima und ähnliches auswirken würden. Sein Verlauf bis in den Bereich der Altstadt hin unterstreiche auch noch einmal seine Wertigkeit.

Herr Seifert fragt, ob die Hauseigentümer aufgrund des Ergebnisses der Überflutungsprüfung höhere Versicherungsbeiträge zu erwarten hätten bzw. ob möglicherweise eine Versicherung des Gebäudes gegen Hochwasser abgelehnt werden könne. Er fragt im Hinblick auf die Ausführungen zu dem Modellregen, ob die Wahrheit durch das Modell abgebildet werde, wenn ein Vergleich mit der Realität nicht möglich sei.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass zwischen den Begriffen Überflutung und Hochwasser unterschieden werden müsse. Die Prüfung zum Hochwasserschutz sei noch nicht erfolgt bzw. müsse noch durchgeführt werden. Es sei sinnvoll, die Ergebnisse beider Prüfungen gemeinsam zu betrachten. Erst danach könnten konkrete Maßnahmen zum Überflutungsschutz benannt werden. Die Problematik des Versicherungsschutzes gelte für Hochwassergebiete, nicht so sehr für den Überflutungsschutz.

Frau Ritschel nimmt Bezug auf die Frage nach dem Modellregen und erklärt, dass mit dem Modell auch einmal die Realität abgebildet werde. Es könne aber nicht alle Ereignisse abbilden, die in der Realität zum Tragen kämen. Ein Modellregen bedeute, dass es im gesamten Einzugsgebiet gleichmäßig regne. Bei einem Einzugsgebiet von 560 ha komme das in der Regel aber nicht vor. Es sei eine Herangehensweise, einen Standard abzubilden, den ein Kanalsystem leisten können müsse. Es handele sich um ein Verfahren, das von den Regularien gefordert werde und dementsprechend von den Ingenieuren angewandt und von der Genehmigungsbehörde anerkannt werde.

Herr Hamann betont, es sei absurd, dass den Befürwortern der Variante C im Rahmen der Diskussion unterstellt werde, die Schuld zu tragen, wenn zukünftig einmal Wasser in Keller eintrete. Er fragt, ob nicht auch durch die immer stärkere Versiegelung die Gefahr einer Überschwemmung wachse. Das Problem müsse aus seiner Sicht insgesamt angegangen werden. Er gehe davon aus, dass in den nächsten Jahren in diesem Bereich viel getan werde, da im Abwasserbeseitigungskonzept bereits viele Maßnahmen vorgesehen seien.

Im Park der Menschenrechte habe man sich vor ein paar Jahren gegen den Bau eines größeren Regenrückhaltebeckens entschieden, obwohl es aus hydraulischer Sicht empfohlen worden sei. Man habe aber nicht zerstörerisch in das Stadtbild eingreifen wollen. Die gleiche Situation finde man nun im 2. Bauabschnitt vor. Die Sachlage für die Entscheidung sei klar. Geändert habe sich nur die erforderliche Größe des Regenrückhaltebeckens. Daher werde sich seine Fraktion für die Variante C entscheiden.

Frau Ritschel bestätigt, dass durch die Versiegelung die Gefahr der Überflutung wachse.

Für das Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte sei damals tatsächlich entschieden worden eine Kanalsanierung durchzuführen, ohne vorsorgenden Hochwasserschutz zu betreiben. Die Lösung entspreche den rechtlichen Vorgaben, gehe aber nicht darüber hinaus.

Herr Hamann stellt fest, dass er es zu Beginn der Beratungen so wahrgenommen habe, dass die Kanalsanierung als Ganzes zu bewerten sei. Vor dem Hintergrund, dass in der aktuellen Diskussion stark zwischen den Bauabschnitten differenziert werde, fragt er, ob die Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte und in der Teutoburger Straße voneinander abhängig seien.

Frau Ritschel antwortet, dass Variante C eine integrale Lösung sei, die aus verschiedenen Bausteinen bestehe. Es müsse jedoch die Sanierung des gesamten Bereiches unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet werden. Daher bestehe zwangsläufig ein Zusammenhang zwischen den beiden Regenrückhaltebecken.

Herr Meichsner verweist auf das Schreiben der Bezirksregierung, in dem mitgeteilt werde, dass bei einer offenen Sanierung gemäß rechnerischem Nachweis ein 30-jährliches Regenereignis sicher abgeführt werden

könnte. Er bittet Herrn Dr. Rohlfing, diese Aussage einzuordnen. Er fragt, in welchem Zusammenhang dazu das Regenüberlaufbecken Turnerstraße zu sehen sei.

Er fragt zudem, ob die derzeitige Planung nicht dazu führe, dass die Fläche weiter versiegelt werde.

Herr Dr. Rohlfing antwortet, dass sich die Aussage der Bezirksregierung seiner Einschätzung nach ausschließlich auf den 2. Bauabschnitt beziehe. Die Ergebnisse der Überflutungsprüfung seien visualisiert und vorgestellt worden. Anhand der gezeigten Karten sei offensichtlich zu erkennen, dass bei Variante V4 kaum Überflutungen entstehen und somit eine größtmögliche Vorsorge gegen Überflutungen getroffen würde. Dies gelte allerdings nur für diesen einen Hotspot.

Das RÜB Turnerstraße sei insofern relevant, als dass es eine Vorgabe der Bezirksregierung sei, dass sich ein Rückstau im 2. Bauabschnitt nicht nachteilig auf das Regenüberlaufbecken Turnerstraße auswirken dürfe. Auch zu diesem Zweck sei das Regenrückhaltebecken Teutoburger Straße erforderlich.

Er versichert, dass die technisch angewandten Modelle dem aktuellen Stand der Technik entsprechen würden. Man komme den Forderungen der einschlägigen Regelwerke nach. Es werde ein großer Aufwand betrieben, um eine sichere Planung zu gewährleisten.

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim fragt, ob die preiswertere Variante die mit dem größeren Nutzen sei.

Er bezweifle, dass die aufgezeigten Maßnahmen zum Überflutungsschutz alle geeignet seien. Schwellen vor den Eingangstüren seien beispielweise nicht mit einer barrierefreien Bauweise vereinbar.

Er habe daher den Eindruck, dass die Sanierung in offener Bauweise mehr wert sei.

Frau Ritschel bestätigt, dass die Variante V4 finanziell und hydraulisch günstiger sei.

Sie führt darüber hinaus an, dass die Verwaltung dennoch eine andere Abwägung getroffen habe. Für sie sei der gesamte Prozess der Lutter-Sanierung durch die Maßgabe geprägt, wie eine notwendige Sanierung so umgesetzt werden könne, dass die Grünqualität in der Innenstadt möglichst erhalten bleibe. Insbesondere sei auch der Einstieg in die Prüfung verschiedener Sanierungsvarianten vor dem Hintergrund erfolgt, eine Lösung zu finden, bei der man die Platanenallee erhalten könne. Heute müsse konstatiert werden, dass es eine perfekte Lösung nicht gebe. Daher müsse nun eine Gewichtung der entscheidungsrelevanten Kriterien erfolgen. Man sei zu der Entscheidung gelangt, dass die Qualität der Platanenallee nicht in Geld auszudrücken sei und auch nicht kurzfristig wiederhergestellt werden könnte. Sie halte es daher für sinnvoll, die aktuelle Qualität zu genießen und den Neuanfang zu einem späteren Zeitpunkt zu machen.

Die Einschätzung der Verwaltung sei in der Beschlussvorlage ausführlich dargestellt worden und liege zur Entscheidung vor.

Herr Werner gibt den Fraktionsführern anschließend Gelegenheit zur Stellungnahme.

Herr Strothmann stellt zusammenfassend für die CDU-Fraktion fest, dass der Beschlussvorschlag den Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit nicht erfülle und somit nicht zustimmungsfähig sei. Die Vorlage auf den Erhalt der Platanen zu reduzieren, greife deutlich zu kurz. Außerdem müsse die erhöhte Überflutungsgefahr stärker berücksichtigt werden.

Er bringt folgenden Änderungsantrag ein:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte und die Fachausschüsse nehmen die Beschlussvorlage 3308/2014-2020 zur Kenntnis.*
- 2. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung fassen die BV Mitte und die Fachausschüsse die folgenden Empfehlungen an den Rat:*
 - a) Der Rat hebt seine Beschlüsse vom 29.03.2012 (unbedingter Erhalt der Platanen) und vom 20.03.2014 auf.*
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend in Abstimmung und unter Einbeziehung des Gutachters, der Bezirksregierung und pro Lutter eine neue Variante zu entwickeln, die einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen gewährleistet.*

Begründung:

Die Fehlberechnung der erforderlichen Beckengröße und die daraus resultierenden Mehrkosten wären mit einer zeitlich unverträglich langfristigen Belastung des Gebührenhaushaltes verbunden. Durch die Beibehaltung des Beschlusses anstelle der Minderung der hohen Baukosten, wie es die Bezirksregierung fordert, würden diese stattdessen noch stärker steigen.

Durch die Reduzierung des Abflussquerschnitts um 20 % würde bei der Verdopplung der Beckenkapazität eine tatsächliche Verschlechterung der Entwässerungsfunktion schon bei einem nur 5-jährlichen Regenereignis und damit eine Überflutungsgefahr bei einem extremen Starkregenereignis zum Nachteil der Betroffenen einsetzen, die billiger in Kauf genommen würde. Nur eine offene Sanierung mit neuem Abflussprofil könne auch ein 30-jährliches Regenereignis bewältigen. Die Einschätzung der im Rahmen eines 100-jährlichen Ereignisses als Überschwemmungsgebiet eines Risikogewässers festgelegten Flächengrößen würde gemindert, wodurch die Anzahl betroffener Grundstücke ebenfalls gemindert würde.

Nur bei einer offenen Bauweise sei sowohl die ökonomische als auch die ökologische Nachhaltigkeit aufgrund der längeren Lebenserwartung des Kanals und der Neuanpflanzung der Allee mit einer deutlich höheren Lebenserwartung gegeben.

Frau Wahl-Schwentker verdeutlicht, dass sie und die FDP-Fraktion größte Probleme hätten, sich auf das Gutachten von PFI zu stützen. Ihre Fraktion habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass der Gutachter nicht auch mit der Ausführungsplanung beauftragt werden dürfe. Jetzt

seien tatsächlich Fehler aufgetaucht, sodass kein Vertrauen mehr bestehe.

Sie würde sich grundsätzlich auch wünschen, dass die Platanenallee erhalten oder – wenn nicht anders möglich – neu erschaffen werden könne. Für sie stünden jedoch die Kosten im Vordergrund. Sie gehe davon aus, dass im Zuge der Baumaßnahme ohnehin Bäume eingehen werden. Die Bäume würden in 40 Jahren auch nicht gleichzeitig kaputt gehen, sondern nach und nach absterben. Sie sehe daher die Möglichkeit, für die nächsten 100 Jahre und somit für die nachfolgenden Generationen etwas Neues zu schaffen. Ihre Fraktion werde daher die Verwaltungsvorlage ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler hält zusammenfassend fest, dass er die angeführten Kriterien für beide Sanierungsvarianten anerkenne. Die Variante V4 sei günstiger und die hydraulische Leistungsfähigkeit besser. Dem erhöhten Überflutungsrisiko trage die Verwaltung aber bereits in ihrem Beschlussvorschlag Rechnung, mit dem sie gleichzeitig beauftragt würde, Schutzmaßnahmen zu entwickeln (Ziffer 3). Zudem müssten keine Bäume gefällt werden, die in voller Blüte stehen. Die Allee sei nicht nur in Bielefeld einmalig und dieser Wert müsse berücksichtigt werden. Aus seiner Sicht werde mit der Frage auch eine Grundsatzentscheidung getroffen, welchen Wert man in Bielefeld Grünflächen gebe.

Die Variante C koste mehr Geld, aber die Kosten könnten über die Gebühren abgedeckt werden, ohne dass die Gebühren erhöht werden müssten. Er halte das Vorgehen daher für vertretbar, zumal die Allee – was Luft und Erholung angehe – für alle wichtig sei. Er plädiere daher dafür, die Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Herr Franz stellt fest, dass es keine perfekte Lösung und keine perfekte Entscheidungsgrundlage geben könne. Die Verwaltung habe bereits 2010 auf die Dringlichkeit der Kanalsanierung aufmerksam gemacht. Damals sei eine Maßnahme vorgeschlagen worden, bei der die Platanen nicht zu halten gewesen wären. Daraufhin sei von der Politik die Aufgabe gestellt worden, Alternativen zu prüfen, um die Platanen zu erhalten. Dieser Prozess werde seit 6 Jahren durchlaufen.

Zwei mögliche Varianten seien aktuell noch einmal durchleuchtet worden. Die offene Bauweise sei kostengünstiger und habe eine hydraulisch bessere Leistungsfähigkeit. Dafür wäre allerdings der Verlust der Platanenallee, die stadtbildprägend sei, in Kauf zu nehmen. Zu dem Thema sei unter den Bürgerinnen und Bürgern eine offene Debatte erfolgt. Aus der Stadtgesellschaft seien über 8.000 Unterschriften zum Erhalt der Platanen eingegangen, aber keine, die sich für die technisch optimale Lösung ausspreche. Das Risiko von Überflutungen sei sicherlich gestiegen und müsse entsprechend der rechtlichen Maßgaben gelöst werden. Sanierungsvariante C sei genehmigungsfähig und werde in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags um zusätzliche Maßnahmen zum Überflutungsschutz ergänzt.

Demzufolge halte seine Fraktion die Variante C für die derzeit richtige Lösung.

Herr Schmelz stellt fest, dass aus hydraulischer Sicht auch er die Variante V4 befürworte. Er gehe jedoch davon aus, dass ohnehin kein Kanalsystem beim Auftreten punktueller Starkregenereignisse absolute Sicherheit vor Überflutungen bieten könne. Aus Sicht von Bürgernähe und

Piraten hätten die vielen Unterschriften aus der Bevölkerung, mit denen sich für den Erhalt der Platanenallee ausgesprochen werde, der Politik massiv den Rücken gestärkt. Der Verwaltungsvorlage werde man daher zustimmen.

Herr Rüscher (BfB) geht auf die vorgebrachten Argumente ein. Er verdeutlicht, dass ihm die Platanenallee mit den positiven Auswirkungen ebenfalls wichtig sei. Aus seiner Sicht könne das Kriterium allerdings nicht alleine in den Vordergrund gestellt werden. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage daher nicht zustimmen, sondern den Änderungsantrag der CDU unterstützen.

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) stellt fest, dass die Kosten, der Hochwasserschutz und der Erhalt der Platanen die wesentlichen Kriterien für die Entscheidung seien. Er hebt hervor, dass viele der Unterschriften für den Erhalt der Platanen von Anwohnerinnen und Anwohnern kämen, die in unmittelbarer Umgebung der Allee wohnen würden. Obwohl denen das Überflutungsrisiko bekannt sei, hätten sich viele für den Erhalt der Platanen ausgesprochen. Darüber hinaus bemesse seine Fraktion der Platanenallee einen sehr hohen Wert bei. Daher werde seine Fraktion für die Variante C stimmen.

Die Vorsitzenden der einzelnen Gremien stellen jeweils zunächst den Antrag von Herrn Strothmann und anschließend die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Der AfUK stimmt darüber hinaus über einen Antrag der FDP-Fraktion (Drucksachen-Nr. 3375/2014-2020) ab, der zur letzten Sitzung des AfUK am 07.06.16 gestellt wurde.

Die Bezirksvertretung Mitte fasst folgenden Beschluss:

Änderungsantrag

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte und die Fachausschüsse nehmen die Beschlussvorlage 3308/2014-2020 zur Kenntnis.**
- 2. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung fassen die BV Mitte und die Fachausschüsse die folgenden Empfehlungen an den Rat:**
 - a) Der Rat hebt seine Beschlüsse vom 29.03.2012 (unbedingter Erhalt der Platanen) und vom 20.03.2014 auf.**
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend in Abstimmung und unter Einbeziehung des Gutachters, der Bezirksregierung und pro Lutter eine neue Variante zu entwickeln, die einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen gewährleistet.**

- Bei 4 Ja- Stimmen, 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

Beschlussvorlage

- 1. Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 20.03.2014 zur Sanierung der Weser-Lutter gemäß der sogenannten integralen Lösung C. Das Regenrückhaltebecken im Bereich Teutoburger Straße wird mit einem Fassungsvermögen von 6.000m³ (bislang 3.000m³) realisiert.**
- 2. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind im Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung zu veranschlagen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der ersten Ergebnisse der Überflutungsprüfung vertiefende Untersuchungen hinsichtlich des möglichen Gefährdungs- und Schadenspotentials durchzuführen, um hieraus erforderliche Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Hierbei sind die betroffenen Gebäudeeigentümer/innen in geeigneter Form einzubeziehen.**

- Bei 10 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit beschlossen. –

-.-.-

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Änderungsantrag

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte und die Fachausschüsse nehmen die Beschlussvorlage 3308/2014-2020 zur Kenntnis.**
- 2. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung fassen die BV Mitte und die Fachausschüsse die folgenden Empfehlungen an den Rat:
 - a) Der Rat hebt seine Beschlüsse vom 29.03.2012 (unbedingter Erhalt der Platanen) und vom 20.03.2014 auf.**
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend in Abstimmung und unter Einbeziehung des Gutachters, der Bezirksregierung und pro Lutter eine neue Variante zu entwickeln, die einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen gewährleistet.****

- Bei 5 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt. –

Beschlussvorlage

- 1. Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 20.03.2014 zur Sanierung der Weser-Lutter gemäß der sogenannten integralen Lösung C. Das Regenrückhaltebecken im Bereich**

Teutoburger Straße wird mit einem Fassungsvermögen von 6.000m³ (bislang 3.000m³) realisiert.

- 2. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind im Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung zu veranschlagen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der ersten Ergebnisse der Überflutungsprüfung vertiefende Untersuchungen hinsichtlich des möglichen Gefährdungs- und Schadenspotentials durchzuführen, um hieraus erforderliche Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Hierbei sind die betroffenen Gebäudeeigentümer/innen in geeigneter Form einzubeziehen.**

- Bei 10 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.-

-.-.-

Der Finanz- und Personalausschuss fasst folgenden Beschluss:

Änderungsantrag

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte und die Fachausschüsse nehmen die Beschlussvorlage 3308/2014-2020 zur Kenntnis.**
- 2. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung fassen die BV Mitte und die Fachausschüsse die folgenden Empfehlungen an den Rat:
a) Der Rat hebt seine Beschlüsse vom 29.03.2012 (unbedingter Erhalt der Platanen) und vom 20.03.2014 auf.
b) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend in Abstimmung und unter Einbeziehung des Gutachters, der Bezirksregierung und pro Lutter eine neue Variante zu entwickeln, die einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen gewährleistet.**

- Bei 6 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt. –

Beschlussvorlage:

- 1. Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 20.03.2014 zur Sanierung der Weser-Lutter gemäß der sogenannten integralen Lösung C. Das Regenrückhaltebecken im Bereich Teutoburger Straße wird mit einem Fassungsvermögen von 6.000m³ (bislang 3.000m³) realisiert.**

- 2. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind im Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung zu veranschlagen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der ersten Ergebnisse der Überflutungsprüfung vertiefende Untersuchungen hinsichtlich des möglichen Gefährdungs- und Schadenspotentials durchzuführen, um hieraus erforderliche Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Hierbei sind die betroffenen Gebäudeeigentümer/innen in geeigneter Form einzubeziehen.**

- Bei 7 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.-

-.-.-

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz fasst folgenden Beschluss:

Änderungsantrag

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte und die Fachausschüsse nehmen die Beschlussvorlage 3308/2014-2020 zur Kenntnis.**
- 2. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung fassen die BV Mitte und die Fachausschüsse die folgenden Empfehlungen an den Rat:
a) Der Rat hebt seine Beschlüsse vom 29.03.2012 (unbedingter Erhalt der Platanen) und vom 20.03.2014 auf.
b) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend in Abstimmung und unter Einbeziehung des Gutachters, der Bezirksregierung und pro Lutter eine neue Variante zu entwickeln, die einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen gewährleistet.**

- Bei 6 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt. –

Beschlussvorlage:

- 1. Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 20.03.2014 zur Sanierung der Weser-Lutter gemäß der sogenannten integralen Lösung C. Das Regenrückhaltebecken im Bereich Teutoburger Straße wird mit einem Fassungsvermögen von 6.000m³ (bisläng 3.000m³) realisiert.**
- 2. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind im Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung zu veranschlagen.**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der ersten Ergebnisse der Überflutungsprüfung vertiefende Untersuchungen hinsichtlich des möglichen Gefährdungs- und Schadenspotentials durchzuführen, um hieraus erforderliche Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Hierbei sind die betroffenen Gebäudeeigentümer/innen in geeigneter Form einzubeziehen.**

- Bei 9 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.-

Antrag der FDP-Fraktion vom 07.06.2016 (Drucksachen-Nr.: 3375/2014-2020)

Die Verwaltung wird angewiesen, die Zusammenarbeit mit dem Gutachterbüro PFI zu beenden und ein neues Gutachten einzuholen.

- Bei 9 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

-

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb fasst folgenden Beschluss:

Änderungsantrag

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte und die Fachausschüsse nehmen die Beschlussvorlage 3308/2014-2020 zur Kenntnis.**
- 2. Abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung fassen die BV Mitte und die Fachausschüsse die folgenden Empfehlungen an den Rat:
 - a) Der Rat hebt seine Beschlüsse vom 29.03.2012 (unbedingter Erhalt der Platanen) und vom 20.03.2014 auf.**
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend in Abstimmung und unter Einbeziehung des Gutachters, der Bezirksregierung und pro Lutter eine neue Variante zu entwickeln, die einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen gewährleistet.****

- Bei 6 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt. –

Beschlussvorlage:

- 1. Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 20.03.2014 zur**

Sanierung der Weser-Lutter gemäß der sogenannten integralen Lösung C. Das Regenrückhaltebecken im Bereich Teutoburger Straße wird mit einem Fassungsvermögen von 6.000m³ (bisläng 3.000m³) realisiert.

- 2. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind im Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung zu veranschlagen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der ersten Ergebnisse der Überflutungsprüfung vertiefende Untersuchungen hinsichtlich des möglichen Gefährdungs- und Schadenspotentials durchzuführen, um hieraus erforderliche Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Hierbei sind die betroffenen Gebäudeeigentümer/innen in geeigneter Form einzubeziehen.**

- Bei 9 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.-

-.-.-

Ende der gemeinsamen Sitzung.
Beginn der Sondersitzung des Finanz- und Personalausschusses

-.-.-

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

Zu Punkt 2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3286/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RMS Verhülsdonk**

GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 670.983.880,40 € (Anlage 2) und einem Jahresgewinn in Höhe von 17.591.949,39 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 nicht teilgenommen:
Frau Grünewald, Herr Hamann, Herr Werner

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bielefeld, 29.06.2016

Zu TOP 1 (gemeinsame Sitzung):

Werner
Betriebsausschuss des
Umweltbetriebes

Franz
Bezirksbürgermeister
Mitte

Julkowski-Keppler
Ausschuss für Umwelt und
Klimaschutz

Rüther
Finanz- und
Personalausschuss

Nolte
Stadtentwicklungsausschuss

Grothe
Schriftführerin

Zu TOP 2 (Sondersitzung FiPA):

Andreas Rüter
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)